



3. Ori OMV Freigericht am 29. März 2020

Ausschreibung

1. Veranstalter

Oldtimer & Motorsport Verein Freigericht e.V.

Fahrtleiter:

Dirk Herrmann

Detlev Born

Telefon: 0176 / 38649961

0177 / 2220232

Fax: 06055 / 9369663

Email: sportleiter@omv-freigericht.de detlevborn@aol.com

2. Art der Veranstaltung

Orientierungsfahrt für Experten, Fortgeschrittene und Einsteiger mit aktuellen und historischen Fahrzeugen.

3. Aufgaben

Pfeil-, Strich- und Punktskizzen, Chinesenzeichen, Fischgräte, etc.

Weiteres finden Sie in den Durchführungsbestimmungen.

4. Teilnahme

Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Der Fahrer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges verantwortlich. Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen eine dem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis besitzen.

5. Durchführung - Dokumentenabnahme

Die Fahrsicherheit der Fahrzeuge wird am Start überprüft. Falls diese nicht der StVZO bzw. StVO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen. Die Fahrer sind verantwortlich für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge.

Die Dokumentenabnahme erfolgt im Vereinslokal. Vorzulegen sind:

1. Nennungsbestätigung
2. Führerschein des Fahrers
3. Fahrzeugpapiere
4. ggf. Versicherungsnachweis

6. Klasseneinteilungen

Klasse A – Experten

Klasse B – Fortgeschrittene

Klasse C – Einsteiger

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer umzustufen.

7. Wertung

Strafpunkte für Fehler und in Anspruch genommene Karenzzeit. Sieger jeder Klasse ist das Team mit den wenigsten Strafpunkten. Strafpunkte werden mit dem Baujahr des Fahrzeugs multipliziert. Beispiel:

Strafpunkte nach Bordkarte neues Fahrzeug $30 \times 2,019 = 60,57$ vs. Oldtimer $30 \times 1,975 = 59,25$. Bei

Punktgleichheit wird die längere fehlerfreie Fahrt gewertet, danach die höchste Summe aus Fahrzeug- und Lebensalter des Teams.



8. Preise

Preise bis Platz 3 in den Klassen A, B und C.
Weitere Preise behält sich der Veranstalter vor.

9. Nennung

Nennungen müssen unter Benutzung des Nennungsformulars erfolgen oder über www.orie.de.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen.

Die Nennung ist zu richten an:

Detlev Born

Am Staudenwald 7

65451 Kelsterbach

detlevborn@aol.com oder ori-referent@omv-freigericht.de

10. Nenngeld

Das Nenngeld für Nennungen bis zum Vornennschluss am 21.3.2020 beträgt 45,00 € pro Fahrzeug mit einem Fahrer und einem Beifahrer. Es beinhaltet ein Frühstück sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag für Fahrer und Beifahrer.

Das Nenngeld ist unter dem Verwendungszweck „3. Ori OMV Freigericht“ mit Angabe des Namens des Fahrers und/oder des Beifahrers zu überweisen auf das Konto bei der Volks- und Raiffeisenbank Main-Kinzig-Büdingen e.G.

IBAN: DE 71 5066 1639 0103 3293 99

BIC: GENODEF1LSR

Die Nennung ist angenommen, wenn der Bewerber in die auf der Homepage des OMV Freigericht veröffentlichten Starterliste aufgenommen wurde. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder Absage der Veranstaltung zurückgezahlt. Ist aus irgendwelchen Gründen kurzfristig der Austausch des Fahrers / Beifahrers durch eine andere Person notwendig, dann ist der Fahrer dafür verantwortlich, dass die ausgetauschte Person bei der Dokumentenprüfung ebenfalls das Nennformular unterschreibt und somit die Bestimmungen der Ausschreibung anerkennt. Für Nennungen nach dem Vornennschluss bis zum Nennschluss am 29.03.2020 wird ein erhöhtes Nenngeld in Höhe von 50,00 € pro Fahrzeug erhoben, das in bar bei der Dokumentenabnahme zu entrichten ist.

11. Leistungen des Veranstalters:

Fahrtunterlagen mit Bordbuch

Frühstück sowie Kaffee und Kuchen nachmittags für Fahrer und Beifahrer

12. Ergänzung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden.

Bulletins werden ggf. im Start- und Ziellokal am offiziellen Aushang den Teilnehmern direkt bekannt gemacht.

13. Fahrstrecke/Fahrzeit

Ca. 125 km auf öffentlichen Straßen. Die Fahrzeit beträgt 300 Minuten (25 km/h Schnitt) + 40 Minuten Mittagspause + 60 Minuten Karenzzeit. Die maximale Fahrzeit beträgt 360 Minuten.

14. Kontrollen

Start - Ziel

Durchfahrtkontrollen - DK

Stumme Wächter – OK

Ortseingangsschilder

15. Ergebnisse

Die Ergebnisse werden im Internet unter www.omv-freigericht.de bereitgestellt.



16. Zeitplan

21.03.2020

24:00 Uhr Vornennschluss

29.03.2020

09:00 Uhr Nennschluss

08:30 - 09:15 Uhr Dokumentenabnahme

09:30 Uhr Fahrerbesprechung

10:01 Uhr Start 1. Fahrzeug

ab 12:30 Uhr Mittagspause in der Gaststätte Fernblick in Freigericht - Neuses

ab ca. 15:40 Uhr Zielankunft 1. Fahrzeug

ca. 17:30 Uhr Siegerehrung

17. Veranstaltungsort

Start und Ziel: OMV-Boxengasse, Benderwiese, Freigericht - Somborn

18. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihren Fahrzeugen verursachten Schäden.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

19. Datenschutz

Die Teilnehmer/innen sind damit einverstanden, dass Bilder von ihnen und ihren Fahrzeugen auf der Homepage des OMV Freigericht e.V. veröffentlicht und für Flyer etc. verwendet werden dürfen.

20. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie eine eventuelle Verwicklung in einen Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss des betreffenden Fahrzeuges.

21. Proteste

Proteste sind nicht zulässig.

22. Genehmigung

Die Genehmigung für diese Veranstaltung wurde beim Regierungspräsidium Darmstadt und dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg beantragt.